

Qualitätsmanagement KddR gültig ab 01.01.2009 (Stand 06.06.2008)

Einleitung

Die Konföderation der deutschen Rückenschulen unterstreicht die Notwendigkeit für die „Neue Rückenschule“ zweckmäßige Verfahren zur Sicherung der Angebotsqualität, zur Dokumentation und zur Erfolgskontrolle vorzusehen und als fortlaufende Routinen zu etablieren. Nur so kann die erforderliche Transparenz erreicht werden, die es den einzelnen Krankenkassen, den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Politik und der Wissenschaft ermöglicht zu überprüfen, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Der Begriff „**KddR – Rückenschule**“ darf nur verwendet werden, wenn die folgenden Qualitätskriterien nachweislich eingehalten werden. Zum besseren Verständnis werden die beteiligten Personengruppen drei unterschiedlichen Ebenen (Level) zugeordnet.

Level A:

Vertreter der Verbände in der Konföderation und die Referenten für die Weiterbildung zum Rückenschullehrer.

Level B:

Rückenschullehrer mit einer gültigen Rückenschullizenz nach den Richtlinien der KddR.

Level C:

Teilnehmer in den Rückenschulkursen, also die Endverbraucher.

1. Qualitätsmanagement auf Level A

1.1 Mitglieder der Konföderation der deutschen Rückenschulen

- Die jeweiligen Verantwortlichen der Mitgliedsverbände oder deren benannte Vertreter nehmen regelmäßig an den gemeinsamen Sitzungen und Arbeitsgruppentreffen teil (vgl. Kooperationsvertrag)

1.2 Referententeams

- allgemeine Anforderungen an die Referenten für die Rückenschullehrerweiterbildung
- berufliche Qualifikation: Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung im Bereich Bewegung
- anerkannte Rückenschullizenz der KddR
- Hospitation in einer Rückenschullehrerweiterbildung (60 UE) bei einem der KddR-Verbände – jeder Verband ist grundsätzlich offen für potentielle Kursleiter
- Übernahme von einzelnen Kurseinheiten
- Übernahme der Kursleitung (Anteile unter erfolgreicher Supervision)
- die Auswahl der Referenten im Rahmen der Weiterbildung zum Rückenschullehrer steht in der Verantwortung der Mitgliedsverbände
- jeder Verband nennt die von ihm eingesetzten Referenten
- jeder Verband organisiert für das Referententeam regelmäßige Expertenworkshops (mindestens 1x jährlich)

2. Qualitätsmanagement auf Level B

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

- Für die Weiterbildung zum Rückenschullehrer sind Fachkräfte mit einer staatlich anerkannten Ausbildung zugelassen (vgl. Anhang 1)

2.2 Durchführungsbestimmungen der Weiterbildungen

- Die KddR-Rückenschullehrer – Weiterbildung ist eine Zusatzqualifikation in einer geschlossenen Gruppe mit maximal 24 Teilnehmern. Die Weiterbildung erfolgt erst nach Abschluss der Berufsausbildung bzw. des Studiums. Vorher absolvierte Kurse bzw. Ausbildungsinhalte werden grundsätzlich nicht angerechnet oder anerkannt. Die Weiterbildungen werden ausschließlich von den Mitgliedsverbänden und deren Kooperationspartnern veranstaltet.
- Die Inhalte und der zeitliche Umfang der Weiterbildung sind durch das gemeinsame Curriculum zur Weiterbildung Rückenschullehrer/in der KddR, die gemeinsamen Ziele und Inhalte der Präventiven Rückenschule (Stand: 20.03.2006) verbindlich festgelegt.

2.3 Hospitationen

Mit der Bestätigung zur Teilnahme an einer Rückenschullehrerweiterbildung verpflichten sich die Teilnehmer, zwei Hospitationen in einer Rückenschule abzuleisten. Diese Hospitationen müssen bis zur Erteilung der Lizenz nachgewiesen und schriftlich dokumentiert werden. (vgl. Anhang 2)

2.4 Prüfungsordnung

Die neun Unterrichtseinheiten umfassende Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Schriftlicher Teil (2 Unterrichtseinheiten)

- die schriftliche Prüfungsvorbereitung erfolgt als Einzelarbeit
- die Beurteilung des schriftlichen Teils erfolgt anhand eines Beurteilungsbogens (Anhang 3)

Angaben zu den Lehrprobenthemen (LP-Themen)

- Die LP-Themen sollen konkret und präzise formuliert werden
- Die Ziele sollen klar formuliert werden
- Die Vermittlungsstrategien, Moderationstechniken Selbstmanagementstrategien als wichtige Ziele der Neuen RS müssen auf der Basis des bio-psycho-sozialen Ansatzes explizit aufgeführt werden
- Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen werden nicht nur die Verben „demonstrieren“, „anleiten“, „vortragen“ benutzt, sondern vor allem Verben, wie z. B. „gestalten“, „entwickeln“, „moderieren“, welche die induktive, erarbeitende Unterrichtsmethode betonen.

Praktischer Teil (7 Unterrichtseinheiten)

- die Ausarbeitung des praktischen Prüfungsthemas erfolgt im Rahmen der Prüfung
- als Prüfer sollten möglichst externe Personen eingesetzt werden
- eine Unterrichtsdemonstration dauert mindestens 15 Minuten

- im Anschluss an die Demonstration erfolgt zunächst die Eigenreflexion des Prüflings, danach reflektieren die anderen Kursteilnehmer und die Prüfer die Demonstration
- Die Beurteilung des praktischen Teils erfolgt anhand des Bewertungsbogens (vgl. Anhang 3).

2.5 Anforderungen (Minimalstandards) an die Weiterbildungsstätte

Die Weiterbildungsstätte muss:

- Ein interdisziplinäres Referententeam vorhalten (vgl. Anhang 1) – min. zwei Professionen müssen an der Weiterbildung beteiligt sein
- vom jeweiligen Verband anerkannt sein
- personell, materiell und räumlich die Umsetzung des Curriculums gewährleisten
- eine professionelle, kundenorientierte Abwicklung der Weiterbildung leisten können (u. a. Kursausschreibung, Telefonauskunft, Anmeldeverfahren, Anmeldebestätigung, Seminarplan, Informationen zu den Unterkünften/Anfahrtsskizzen/Mitfahrgelegenheit, Lizenzverwaltung)

2.6 Gültigkeit der KddR-Lizenz von drei Jahren

Nach Ablauf von drei Jahren verliert die KddR-Rückenschullizenz ihre Gültigkeit. Sie kann durch den Nachweis von 15 UE Weiterbildung um weitere drei Jahre verlängert werden. Die Weiterbildung muss sich an Fachkräfte der Gesundheits- und Bewegungsberufe richten (Anhang 1). Das Thema der Weiterbildung muss sich an der Positivliste (Anhang 4) orientieren.

Weitere Vereinbarungen:

- die Lizenzvergabe erfolgt grundsätzlich über die Fachverbände
- liegt der Lizenzerwerb zwischen 3 und 5 Jahren zurück, muss der Rückenschullehrer einen Refresher - Kurs von 30 UE belegen
- liegt der Lizenzerwerb länger als 5 Jahre zurück, muss die Basis - Rückenschulweiterbildung (60 UE) wiederholt werden. Alternativ können auch Refresher-Kurse aus der Positivliste (Anhang 4), die einen Gesamtumfang von mind. 60 UE haben müssen, absolviert werden
- die Auffrischkurse (=Refresherkurse) werden von Mitgliedsverbänden angeboten und bescheinigt.
- Stichtag für die Lizenzverlängerung ist der Tag der Ausstellung.
- Die Kumulierung von mehreren anerkannten Refresher-Kursen ist nicht möglich.

2.7 Evaluation

In allen Weiterbildungsangeboten der Mitgliedsverbände wird ein einheitlicher Abschlussfragebogen eingesetzt. (Anlage 5)

3. Qualitätsmanagement auf Level C

Die Durchführung der Rückenschulkurse erfolgt nach den gemeinsamen Zielen und Inhalten der KddR. Es werden verpflichtend der Kontraindikationsbogen und der Trennschärfenbogen der KddR eingesetzt (Stand 16.01.2008). Darüber hinaus erfolgt die Durchführung in Anlehnung an das Kursleitermanual der KddR.

Die „Neue Rückenschule“ umfasst 8 – 12 Einheiten. Eine Einheit dauert 60 – 90 Minuten. Es werden Einführungs- und Aufbaumodule als Kurssystem angeboten. Damit soll das Ziel der langfristigen Bindung an gesundheitssportliche Aktivitäten vorbereitet werden. Die Rückenschullehrer benutzen einen einheitlichen Abschlussfragebogen (vgl. Anhang 6).

Anhang 1

Voraussetzungen zum Erwerb der KddR-Lizenz

Berufsgruppen (Gesundheits- und Bewegungsfachberufe mit akademischen, staatlichen bzw. staatlich anerkannten Abschlüssen), die zu einer KddR – Rückenschullehrer – Weiterbildung zugelassen werden:

Arzt/Ärztin und Facharzt/-ärztin	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeinmedizin• Ärzte mit Zusatzqualifikation Sportmedizin• Arbeitsmedizin• Kinder- und Jugendmedizin• Orthopädie - Unfallchirurgie• Physikalische Therapie und Rehabilitationsmedizin
Ergotherapeut/in	<ul style="list-style-type: none">• Staatl. Anerkannte ErgotherapeutIn
Gymnastiklehrer/in	<ul style="list-style-type: none">• Staatl. gepr. GymnastiklehrerIn ¹• Staatl. anerkannte/r GymnastiklehrerIn ²• Staatl. gepr. Gymnastik- und TanzpädagogIn mit Schwerpunkt Bewegungstherapie ³• Diplomierte GymnastikpädagogIn (CH) ⁴
Masseur/in und med. Bademeister/in	<ul style="list-style-type: none">• Staatl. gepr. MasseurIn und medizinische/r BademeisterIn• (Nur mit Ausbildung nach 1994 nach der geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung)
Physiotherapeut/in	<ul style="list-style-type: none">• KrankengymnastInnen• PhysiotherapeutInnen• Diplom. PhysiotherapeutInnen (Bachelor)
Sportwissenschaftler/in Sportlehrer/in	<ul style="list-style-type: none">• Diplom (mind. 72 SWS Sport)• Staatsexamen• Magister• Bachelor• Sportlehrer/in mit vergleichbarer Ausbildung• Sportökonom mit Zusatzausbildung Fitness (Universität Bayreuth)
Psycholog/in	<ul style="list-style-type: none">• Diplom• Bachelor• Master• Staatsexamen

1 Offizielle Berufsbezeichnung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung an Berufsfachschulen für Gymnastik und Sport der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

2 Offizielle Berufsbezeichnung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung an den Berufsfachschulen für Gymnastik und Sport des Bundeslandes

Niedersachsen.

- 3 Offizielle Berufsbezeichnung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung an privaten Fachschulen für Gymnastik, Tanz und Bewegungstherapie des Bundeslandes Bremen.
- 4 Offizielle Berufsbezeichnung nach einer dreijährigen Vollzeitausbildung in der Schweiz. Die Ausbildung ist vergleichbar mit der unter 1 und 2 genannten Gymnastiklehrerausbildung in Deutschland. Der DGymB erkennt nach Überprüfung der Curricula und der Zeugnisse diesen Abschluss an und nimmt Kollegen mit diesem Abschluss als ordentliche Mitglieder auf.

Angehörige anderer Berufe können an der KddR - Rückenschullehrerweiterbildung teilnehmen. Sie erhalten nach Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung. Auf der Teilnahmebescheinigung muss folgender Vermerk stehen:

„Dies ist eine Teilnahmebescheinigung, keine Lizenz, und berechtigt nicht zur Durchführung von Rückenschulkursen“

Anhang 2

Hospitationsbericht

Leitfaden

I. **Organisation und Struktur der Gruppe (Strukturqualität)**

- Wie ist diese Gruppe/dieser Kurs zustande gekommen?
- Wer war der Initiator?
- Ist ein Screening- bzw. eine Anamneseverfahren vorgeschaltet worden?
- Welche Qualifikation hat die Kursleitung?
- Wie hoch ist die Teilnahmegebühr?
- Ist eine Erstattung der Kursgebühr möglich? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Bestehen ärztliche Verordnungen?

Zusammensetzung der Gruppe (Strukturqualität)

- Organisatorische Voraussetzung (Kursdauer, Zeitdauer/Einheit, Arzt anwesend bzw. im Hintergrund abrufbar, ärztliche Beratung)
- Räumliche/gerätetechnische/apparative Voraussetzungen (z.B. Sitzkeile, Hocker, Musikanlage, WS- Modell, u.a. didaktische Hilfsmittel)
- Anzahl, Alter, Geschlecht, körperliche Voraussetzungen u.ä.
- Motorische Fähigkeiten/Fertigkeiten
- Gesundheitliche Voraussetzungen
- Soziale Struktur (Verhaltensformen innerhalb der Gruppe)

II. Durchführung (Prozessqualität)

- Protokoll eines Stundenverlaufes
- Methodisch-didaktischer Aufbau
- Inhalts-, Übersichtswahl
- Theorie-Praxisverhältnis
- Dosierung/ Effektivität
- Anpassung an Lerngruppe (zielgruppengerecht)
- Differenzierung/ Individualisierung
- Dosierung der Belastung (Umfang, Intensität, Erholungsphasen)
- Gefahrenmomente
- Medien/Geräte (Auswahl, Angemessenheit etc.)
- Erfolgskontrolle (Lernziel erreicht? Vergleiche Lernzielebenen)

III. Lernverhalten (Prozessqualität)

- Lernmethode (induktiv, deduktiv)
- Führungsstil
- Bewegungsanweisungen, -korrektur
- Demonstrationen
- Engagement
- Empathie

Gesamteindruck (Ergebnisqualität)

- Kritische Erläuterung/ Reflexion/ Kommentar

Anhang 3

Name: _____ Datum: . . .2007		Max.	Pkt.wert g.	Summe	Teil-	Faktor	Gewich -fete	Endnot
Thema: _____								
I	Struktureller Stundenverlaufsplan (max. 21 Punkte)							
1.	Zur Form: (max. 5 Punkte)							
	- die Ausarbeitung beinhaltet Thema, Schwerpunkte , Ziele, Zeitplan	1						
	- die Unterr.-Abschnitte sind kenntlich gemacht (Einstimm./Übg-Phase/Ausklang)	1						
	- die einzelnen Übungen / Bewegungsaufgaben haben Namen und sind ggfs (falls notwendig) kurz beschrieben	1						
	Summe Punktwertung 1.		3					
2.	Zum Inhalt: (max. 16 Punkte)							
2.	Die Auswahl der Übungen (max. 8 Punkte)							

1.									
	- der Schwerpunkt ist gut begründet und das Ziel gut formuliert	3							
	- die Übungen / Lernschritte haben einen eindeutigen Bezug zum Schwerpunkt + Ziel der Stunde	3							
	- die Auswahl des Lernstoffs zeigt die Anpassung a. d. fiktive Gruppe+das Thema	2							
	- Handlungs- und Effektwissen werden gezielt eingebaut	2							
	- Deutlichmachen des bio-psycho-sozialen Ansatzes der KddR	2							
2.	Die Methodenwahl: (max. 8 Punkte)								
2.									
	- induktives / deduktives Vorgehen wird dargestellt	2							
	- Medien- und Musikeinsatz mit deutlichem Bezug zum Thema und zu den Zielen und Inhalten , passend zu den TN	2							
	- die Methoden und Vermittlungsstrategien sind abwechslungsreich gestaltet und berücksichtigen eine Binnendifferenzierung	2							
	Summe Punktwertung 2.	18							
	Schriftliche Ausarbeitung: Gesamtwertung Teil I (Summe 1. + 2.)	21					1		
II	Praktische Durchführung 10' bis 15' (max. 32 Punkte)								
1.	Kursleiterverhalten und Arbeitsatmosphäre (Summe max. 12 Punkte)								
	- konsequente Umsetzung des bio-psycho-sozialen Ansatzes	5							
	- eingehen auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der TN, die Lernschritte werden den TN transparent angeboten	5							
	- Anleitung und Korrekturen werden klar und verständlich formuliert	2							
	- die Sprache ist bildhaft und auf die TN abgestimmt	2							
	- die eigenen Bewegungen sind gekonnt und motivierend für die TN	2							
	- Förderung der Kompetenzen der TN ohne Falsch-Richtig	2							
	- Schwerpunktlegung auf Körperwahrnehmung	3							
	- Berücksichtigung der Prävention der Chronifizierung von Rückenbeschwerden	3							
	-								
	Summe Punktwertung 1.	24							
2.	Organisationsstruktur (max. 8 Punkte)								
	- vor Beginn der Kursstunde	2							
	- in der Einführungsphase	2							
	- in der Durchführungsphase	2							
	- in der Schlussphase	2							
	Summe Punktwertung 2.	8							
	Praktische Durchführung: Gesamtwertung Teil II (Summe 1. + 2.)	32					3		
III	Selbstreflexion 15' (max. 15 Punkte): der Kursleiter...								
	- erkennt, wie die TN das Angebot umsetzen und die Lernziele erreichen konnten	4							

	- wie weit das Verhalten als Lehrender unterstützend für den Lern-Prozess war	4						
	- macht alternative Vorschläge zur Umsetzung des Themas und der Lern-Schritte und kann Abweichungen vom Konzept kompetent begründen	4						
	- hat weiterführende Ideen für nachfolgende Kurs-Stunden	3						
	Selbstreflexion : Gesamtwertung Teil III		15			1		

	End-Note (Gewichtete Noten Teil I – III ÷5 = End-Note)							
--	---	--	--	--	--	--	--	--

Anhang 4 (Positivliste)

KddR RS - Refresher

anerkannte Fortbildungen / Workshops:

- Aerobic/ Cardio-Fitness, Step- Aerobic
- Alexandertechnik
- Atem – Bewegung - Stimme
- Aquafitness
- Autogenes Training für Erwachsene / Kinder
- Beckenbodengymnastik/Beckenbodentraining
- betriebliche Rückenschule/ betriebliche Gesundheitsförderung
- Didaktik und Methodik in Prävention, Gesundheitsförderung, Therapie und Rehabilitation
- Dorn Methode
- Einsatz von kleinen und großen Sport-, Trainings- oder Gymnastikgeräten
- Entspannungsverfahren
- Feldenkrais
- Fünf Tibeter
- Gerätegestützte Krankengymnastik
- Gesundheitspädagogische und gesundheitspsychologische Themen, wie z. B. Coaching, NLP, Moderationstechniken
- Kinderrückenschule
- Kleine und große Spiele
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Massagen
- Medizinische Trainingslehre
- Nordic Walking
- Pilates
- Physiotherapeutische Methoden und Verfahren
- Posturale propriozeptive Therapie auf dem Posturomed
- Osteoporose
- Qi Gong
- Spezielle Bewegungsangebote aus Gymnastik und Tanz
- Schmerzbewältigungsstrategien
- Shiatsu
- Spiraldynamik
- Sportphysiotherapie

- Thai Chi
- Trampolineinsatz
- Trainingslehre zu den motorischen Haupteigenschaften
- Verfahren zur Förderung der Körperwahrnehmung (Feldenkrais, Alexander Therapie, Eutonie etc.)
- Yoga

Anhang 5 (wird neu erarbeitet)

Anhang 6 (wird neu erarbeitet)